



## Meldeformular für die Benützung eines privaten Fahrzeuges für das Schullager (Schulkolonie / Sportlager)

Wenn die Schulleitung/das Rektorat für das Schullager die Benützung eines privaten Fahrzeuges schriftlich bewilligt hat, ist dieses Formular ausgefüllt, spätestens **eine Woche vor dem Abreisetag, an folgende Adresse** zu senden:

**Rimas Insurance-Broker AG, Leonhardsstrasse 55, 4051 Basel**

Name der Schule: ..... Kolonie-/Lagerort:.....

Abreisetag: ..... Rückreisetag: .....

**Fahrer(in) und Fahrzeughalter(in) müssen identisch sein:**

Name/Vorname: .....

Privatadresse: .....

Fahrzeugmarke und -Typ:..... Kontrollschild-Nr.: .....

Jahrgang: ..... Km.-Stand (ca.) .....

Haftpflichtversicherung: ..... Vollkasko-/Teilkaskoversicherung: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Entschädigung

**Die Entschädigung der Kosten kann der Abrechnung des Schullagers belastet werden. Die entsprechenden Erläuterungen finden Sie in der Wegleitung.**

### Versicherungsleistungen des Kantons

#### **Haftpflichtschäden**

Ein Haftpflichtschadenfall, welcher während einer Dienstfahrt mit dem privaten Fahrzeug verursacht wird, ist durch die eigene obligatorische Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung gedeckt. Ein allfälliger Bonusverlust wird übernommen.

#### **Schaden am eigenen Fahrzeug**

Bei Bestehen einer Vollkaskoversicherung ist der Schaden dort anzumelden. In diesem Fall übernimmt der Kanton, vertreten durch die Rimas Insurance-Broker AG, ein allfälliger Bonusverlust und/oder ein Selbstbehalt. Besteht keine Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug, werden die Reparaturkosten bis zum Zeitwert übernommen. Die Höchstentschädigung ist auf CHF 50'000.00 limitiert.

Teilkasko- und Parkschäden sind nicht versichert.

Die Entschädigung erfolgt analog der Kostenregelung des Kantons Basel-Stadt.

Ein Schadenfall ist der Rimas Insurance-Broker AG (Tel. 061 269 81 11, [info@rimas.ch](mailto:info@rimas.ch)) unverzüglich zu melden (siehe Schadenanzeigeformular)